



Stadt Graz Stadtbaudirektion Umweltamt Abteilung für Wirtschafts-und Tourismusentwicklung



Fokus Wirtschaft/Organisationen

Relevante FAQs (Stand Mai 2024)



1. Wie und wann kann ich als Organisation dem Klima-Pakt beitreten?

Interessierte können laufend Teil des Klima-Pakts werden, dafür reicht eine formlose Kontaktaufnahme mit der Stadt Graz über klimaschutz@stadt.graz.at. Nach der Kontaktaufnahme steht Ihnen das gesamte Angebot unter dem Klima-Pakt zur Verfügung (siehe auch Frage 7 und Anhang) und Ihre Organisation wird auf der Website der Stadt Graz als Teilnehmer:in geführt.

Die feierliche Klima-Pakt Unterzeichnung findet 1x jährlich mit politischer Vertretung sowie Vertreter:innen der Organisationen statt. Am 27. Juni 2024 findet in einem feierlichen Rahmen die erste Unterzeichnungsveranstaltung im Schlossbergrestaurant statt.

2. Welche Verbindlichkeit entsteht durch den Klima-Pakt?

Der Klima-Pakt #bindabei für ein klimaneutrales Graz 2040 versteht sich als ernsthafte Willenserklärung, hat jedoch keinen rechtlich verbindlichen Charakter. Somit wird vor der Unterzeichnung kein offizieller Beschluss im Vorstand/Aufsichtsrat benötigt.

Der Klima-Pakt versteht sich auch nicht als ein zusätzliches Zertifikat. Es wird ein Logo geben, welches die unterzeichnenden Organisationen in ihrer Kommunikation im jeweiligen Projektjahr verwenden können. Ein Manual zur Verwendung des Logos wird zur Verfügung gestellt.

Unterzeichnende Organisationen bekennen sich zu den Zielen des Klima-Paktes und den damit verbundenen Schritten zur Minimierung des Klima-Fußabdrucks und zur Maximierung des Klima-Handabdrucks.

3. Auf Basis welcher Grundlagen wurde das Ziel eines klimaneutralen Graz 2040 festgelegt? Wie ist der Begriff "Klimaneutralität" bis 2040 für Graz definiert?

Um die übergeordneten Ziele (Paris, Europäische Union, Österreich etc.) erreichen zu können, muss Graz sich ein ambitioniertes Netto-Null-Ziel bis spätestens 2040 setzen. Die Stadt Graz hat daher 2022 im Gemeinderat beschlossen, bis 2040 die Klimaneutralität zu erreichen. Noch wichtiger als das

Zieljahr für die angestrebte Klimaneutralität ist jedoch der Zielpfad und der damit verbundene Verbrauch des THG-Restbudgets, das Graz noch zur Verfügung steht.

Daher basiert das Ziel auf einem ambitionierten Reduktionspfad von jährlich minus 10% an THG - Emissionen bis zu einer Reduktion von knapp 90% im Jahr 2040 (im Vergleich zum Basisjahr 2018, produktionsbasierte Emissionen). Laut diesem Pfad verbleiben rund 1 Tonne CO_2e pro Grazer:in an nicht vermeidbaren Restemissionen, die nachhaltig kompensiert werden (siehe Klimaschutzplan der Stadt Graz). Daraus ergibt sich die Formel "40-10-1" für das Stadtgebiet. Der Zielpfad berücksichtigt aus Gründen der Vereinfachung zudem ein gleichbleibendes Bevölkerungswachstum bis 2040.

Als Baseline diente die THG-Bilanz, welche für das Kalenderjahr 2018 nach Vorgaben des GHG Protocols für Städte erarbeitet wurde, wobei eine produktionsbasierte Betrachtung gewählt wurde. Die Bilanz umfasste demnach alle THG-Emissionen aus Energieverbräuchen und Verkehr innerhalb des Stadtgebietes sowie Emissionen aus Abwasser/Abfall.

Der Schwerpunkt aller Maßnahmen muss klar auf der Reduktion der verursachten Emissionen liegen. Die Kompensation durch natürliche und künstliche Senken kann nur der letzte Schritt sein. Im Zuge des Klimaschutzplanprozesses gilt es eine Kompensationsstrategie auszuarbeiten. Leitlinie dieser Strategie muss sein, dass Kompensationen nur in möglichst geringem Maß zur Anwendung kommen, da sinnvolle Kompensationsmöglichkeiten (natürliche CO₂-Senken) begrenzt sind.

4. Wie ist der Begriff "Klimaneutralität" für Klima-Pakt Unternehmen zu verstehen?

Der Begriff Klimaneutralität wird häufig als Gleichgewicht zwischen Kohlenstoffemissionen und der Aufnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre in Kohlenstoffsenken beschrieben¹. Da diese Definition in den letzten Jahren jedoch häufig missbräuchlich zu Gunsten von Kompensationen als Ersatz für echte Reduktion an Emissionen genutzt wurde, bedient sich der Klima-Pakt einer konkreteren und verbindlicheren Definition aus dem Corporate Netto-Null Leitfaden der SBTi².

Demnach bedeutet Netto-Null, dass alle vermeidbaren Emissionen entlang der Wertschöpfungskette reduziert werden müssen und nur nicht vermeidbare Restemissionen aus der Atmosphäre entnommen werden müssen. Je nach Sektor geben die SBTi unterschiedliche Reduktionsziele und Pfade vor, für die meisten Unternehmen jedoch gilt:

- langfristig bis spätestens 2050 -90% (Scope 1,2,3)
- mittelfristig bis 2030/2040: je nach Basisjahr min. -4,2% jährlich für Scope (1,2), 2,5% für Scope 3

5. Wie sind die Bekenntnisse zur Minimierung des Klima-Fußabdrucks für Organisationen zu verstehen?

Bekenntnisse im Klima-Pakt	Hintergrunddetails
Wir minimieren unseren Klima-Fußabdruck:	
Der Klima-Fußabdruck gibt an, welche Mengen an THG-	
Emissionen durch eine Wirtschaftstätigkeit, ein	
Unternehmen oder einen bestimmten Lebensstil, usw.	

¹ Europäisches Parlament 2024: https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20190926STO62270/wasversteht-man-unter-klimaneutralitat

² SBTi 2024: https://sciencebasedtargets.org/resources/files/Net-Zero-Standard.pdf

freigesetzt werden. Je höher die THG-Emissionen, desto größer der sinnbildliche Fußabdruck		
desto größer der sinnbildliche Fußabdruck.	Für die Erstellung der THG-Bilanz von Organisationen orientieren wir uns an dem Corporate Framework des GHG-Protocols³, welcher Scope 1-3 umfasst. Die Templates, welche sich gerade in Ausarbeitung befinden, werden entsprechende Spezifikationen enthalten. Ebenso wird es darin Links zu öffentlich zugänglichen Emissionsfaktoren für alle 3 Scopes geben, die in der Erstellung der Bilanz verwendet werden können.	
 Wir stecken uns ehrgeizige Ziele, um den Fußabdruck zu verkleinern und orientieren uns dabei am klimaneutralen Graz 2040 sowie den Pariser Klimazielen. 	Die ehrgeizigen Ziele werden durch die Orientierung an dem SBTi Corporate Net Zero Standard konkretisiert. Siehe Punkt 4	
Wir legen passende Maßnahmen fest, um die gesteckten Ziele erreichen zu können.	Passende Maßnahmen sind dazu geeignet, die festgesteckten Ziele zu erreichen. Dabei können selbstverständlich Aspekte wie Wirtschaftlichkeit und technische Umsetzbarkeit nicht außer Acht gelassen werden. Allerdings sollte eine langfristige und ganzheitliche Betrachtung angesetzt werden.	
	Es gilt die Hierarchie: vermeiden, reduzieren, kompensieren.	
 Wir beobachten regelmäßig, wie wirksam die Maßnahmen für die Erreichung unserer Ziele sind. 	Für Unternehmen ist neben dem Beobachten auch die Dokumentation der Maßnahmenwirksamkeit vorgesehen.	
	Die Wirksamkeit lässt sich beispielsweise in eingesparten Tonnen THG-Emissionen absolut sowie je eingesetztem Euro quantifizieren.	

6. Wie sind die Bekenntnisse zur Maximierung des Klima-Handabdrucks für Organisationen zu verstehen?

Bekenntnisse im Klima-Pakt	Hintergrunddetails
Wir maximieren unseren Klima-Handabdruck:	
Klima-Handabdruck-Aktionen verändern die	
Rahmenbedingungen so, dass nachhaltiges Verhalten	
für andere Menschen leichter wird. Der Klima-	
Handabdruck wächst, wenn wir andere zum	
Klimaschutz motivieren oder Klimaschutz	
ermöglichen.	

³ GHG Protocol: https://ghgprotocol.org/corporate-standard

 Wir schaffen Bewusstsein für den Klimaschutz und handeln als Botschafter:innen. 	Als Botschafter:innen können Unternehmen intern wie auch extern agieren. Eine Messbarkeit kann beispielweise über die Anzahl an erreichten Personen erzielt werden.	
 Wir nutzen unsere Rolle als Multiplikator:innen, wo immer möglich, und motivieren und unterstützen unser Umfeld, klimafreundlicher zu handeln. 	Als Multiplikator:innen können Unternehmen intern wie auch extern agieren. Eine Messbarkeit kann beispielweise über die Veränderung im Verhalten von Stakeholdern (bsp. Verändertes Einkaufsverhalten Kund:innen, verändertes Mobilitätsverhalten von Mitarbeiter:innen usw.) erzielt werden.	
 Wir teilen unsere Ideen und Erfahrungen mit anderen und stärken das Netzwerk des Klima- Pakts #bindabei. 		
Wir setzen, wo immer möglich, auf klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen und Technologien.	Klimafreundliche Produkte, Dienstleistungen und Technologien definieren sich dadurch, dass sie entlang ihres Lebenszyklus geringere Emissionen aufweisen als vergleichbare Benchmarks bzw. die Nutzer:innen bei der Reduktion der THG-Emissionen unterstützen. Dabei können selbstverständlich Aspekte wie Wirtschaftlichkeit und technische Umsetzbarkeit sowie gesetzliche Vorgaben nicht außer Acht gelassen werden. Allerdings sollte eine langfristige und ganzheitliche Betrachtung angesetzt werden. Als Hilfestellung im Zusammenhang mit	
	klimafreundlichen Produkten können bestehende Zertifikate und Klassifikationen dienen wie z.B.: - EU-Taxonomie (technische Bewertungskriterien) - Österr. Umweltzeichen / Blauer Engel (DE) oder ähnliches - Cradle 2 Cradle - EU Ecolabel Uvm.	

7. Welche Möglichkeiten der Teilnahme bestehen für Organisationen?

Die Unternehmen und Betriebe haben in den Wirtschaftsdialogen zur Vorbereitung des Klima-Pakts unterschiedliche Bedarfe kommuniziert. Die drei Möglichkeiten der Teilnahme unter dem Klima-Pakt gehen auf diese Bedürfnisse ein. In der nachfolgenden Tabelle werden diese Möglichkeiten und die entsprechenden Angebote der Stadt Graz dargelegt.

Angebote Stadt Graz	сомміт	CONNECT	СНЕСК
1. Bekenntnis	+	+	+
2. Information	+	+	+
3. Förderung	+	+	+
4. Ansprechperson	+	+	+
5. Öffentlichkeitsarbeit		+	+
6. Vernetzung		+	+
7. Beratung			+
8. Monitoring	kein verpflichtendes Monitoring	JA, ab 2. Jahr durch öffentliches Selbst- Monitoring	JA, ab 1. Jahr Fremd- Monitoring durch ÖKOPROFIT
9. Kosten	keine Kosten	keine Kosten	Für ÖKOPROFIT Betriebe keine zusätzlichen Kosten. Für Nicht-ÖKOPROFIT Betriebe: 250 - 500 € für Tool plus 250 – 1.300 € für Beratung.

Die Angebote der Stadt Graz werden im Anhang näher beschrieben.

Ein Wechsel von einer Klima-Pakt Option in die andere ist selbstverständlich jederzeit möglich.

8. Welcher Aufwand entsteht durch die Teilnahme am Klima-Pakt?

Organisationen, die am Klima-Pakt teilnehmen, bekennen sich im Wesentlichen dazu, folgende Schritte zu setzen: Erstellung der THG-Bilanz (Scope 1-3), die Ableitung von (wissenschaftlich basierten) Klimazielen sowie von entsprechenden Maßnahmen.

Welcher Aufwand mit diesen Schritten verbunden ist, hängt vom jeweiligen Unternehmen ab. Für viele Organisationen sind jedoch die Erstellung einer THG-Bilanz, die Ableitung von Zielen und Maßnahmen ohnehin bereits verpflichtend bzw. erforderlich zum Beispiel durch regulatorische Vorgaben oder Anforderungen von Kunden:innen /Kapitalgeber:innen usw.

Der Aufwand des Monitorings im Klima-Pakt hängt davon ab, welche Option gewählt wird. Bei der Option COMMIT gibt es kein Monitoring, sodass diese Option mit keinem zusätzlichen Aufwand verbunden ist (aber auch mit weniger Nutzen, weil einige Angebote wie Vernetzung und Beratung nicht genutzt werden können).

Bei CONNECT ist ab dem 2. Jahr ein öffentliches Selbst-Monitoring vorgesehen. Unternehmen befüllen das Klima-Pakt Template (welches von der Stadt Graz zur Verfügung gestellt wird) mit THG-Bilanz (Scope 1-3), Zielen und Maßnahmen und veröffentlichen dies jährlich auf der Webseite ihrer Organisation. Auf der Webseite des Klima-Paktes ist ein Link zu diesem Dokument zu finden.

In der Option CHECK tragen Unternehmen ihre THG-Bilanz (Scope 1-3), Ziele und Maßnahmen in der ÖKOPROFIT Datenbank ein. Die ÖKOPROFIT Kommission übernimmt das jährliche, externe Monitoring. Vor-Ort-Prüfungen sind alle paar Jahre möglich.

Der Aufwand bei beiden Optionen CONNECT und CHECK wird vergleichbar sein. Die Eingabe bei CONNECT erfolgt in ein offline-Template, bei CHECK in ein online Tool.

9. Wie hängen der Klima-Pakt und das ÖKOPROFIT Programm zusammen?

Für bereits bestehende ÖKOPROFIT Premium (und Starter) Mitglieder entsteht kein Mehraufwand und keine Mehrkosten, um beim Klima-Pakt CHECK dabei zu sein. Hier werden lediglich die Daten zur Klimabilanz sowie Ziele und Maßnahmen in der ÖKOPROFIT Datenbank ausgefüllt und dann für den Klima-Pakt verwendet.

10. Können Organisationen außerhalb von Graz auch teilnehmen? Wie soll mit Standorten außerhalb von Graz umgegangen werden?

Im ersten Schritt fokussiert der Klima-Pakt auf den Raum Graz.

Grazer Standorte sollen daher jedenfalls in der THG-Bilanz und bei den Zielen berücksichtigt sein und nach Möglichkeit separat ausgewiesen werden. Unternehmen, die bereits eine THG-Bilanz mit mehreren Standorten erstellt haben, können selbstverständlich diese Bilanzen verwenden. Grundsätzlich gilt, je vollständiger der Konsolidierungskreis der THG-Bilanz, desto besser.

11. Wie kann ich aus dem Klima-Pakt wieder austreten?

Dafür reicht eine E-Mail an klimaschutz@stadt.graz.at.

ANHANG:

Die Angebote der Stadt Graz in Richtung Wirtschaft unter dem Klima-Pakt für Graz im Detail:

1. Bekenntnis:

- sich zum Klima-Pakt #bindabei bekennen
- die Unterzeichner:innen werden namentlich auf der Klima-Pakt Website genannt und können das Logo führen

2. Information:

- Quartalsweise Information (vorrangig) per Mail zu den Aktivitäten des Klima-Pakts und zu Klimathemen, die für die Zielgruppe relevant sind
- Hilfestellungen und Checklisten für relevante Themen (wie z.B. zur Erstellung einer Klima-Bilanz, win-win Klimaschutzmaßnahmen) sind auf der Klima-Pakt-Website

3. Förderungen:

 Förderformate in Kooperation mit Umweltamt, Abteilung für Wirtschaft und Tourismus sowie Stadtbaudirektion / Referat für Klimaschutzkoordination je nach Bedarf der Unterzeichner:innen in Arbeit

4. Klima-Pakt Ansprechperson in der Stadt:

 Kontaktperson zum Netzwerkmanagement und als Schnittstelle zwischen der Verwaltung und den Unternehmen wird eingerichtet

5. Öffentlichkeitsarbeit:

- Bei CONNECT und CHECK: Gemeinsame Öffentlichkeits- und Pressearbeit unter der Dachmarke "Klima-Pakt #bindabei"
- Veröffentlichung der Fortschritte und Leuchtturmprojekte von den Klima-Pakt-Unterzeichner:innen
- Vorreiter:innen vor den Vorhang holen

6. Vernetzung und Wissensaustausch

- Bei CONNECT und CHECK: Einstiegsworkshop für alle Klima-Pakt Unterzeichner:innen zu den Eckpunkten des Klima-Pakets
- Quartalsweise Veranstaltungen (ggf. gemeinsam mit anderen Partner:innen):
 - Abfrage der Bedarfe (z.B. relevante Themenstellungen, offene Fragen, Informationsund Unterstützungsbedarf) unter den Klima-Pakt-Unterzeichner:innen
 - o Themenspezifische / Branchenspezifische Veranstaltungen
 - Verknüpfung von Wissenschaft und Forschung mit Praxis
 - spezifische Formate zu Angeboten und laufenden Projekten der Stadt Graz (z.B. Fernwärme, Mobilität, Verfahrenskoordination etc.)
 - jährliche Auszeichnungsveranstaltungen (ggf. gemeinsam mit ÖKOPROFIT)

7. Beratung zur erstmaligen Erstellung einer Klimabilanz:

Bei CHECK: Unternehmensspezifische Beratung zur Unterstützung bei der Erstellung der

- Klimabilanz und ggf. eines Maßnahmenkatalogs möglich
- Je nach Größe des Unternehmens zwischen 2 -10h/Jahr (siehe Punkt ad 9. Kosten)

8. Monitoring:

- Bei CONNECT: Selbst-Monitoring-Bericht ist j\u00e4hrlich auszuf\u00fcllen (Template wird zur Verf\u00fcgung gestellt) und auf der Unternehmenswebsite zu ver\u00f6ffentlichen; der Link ist auf der Klima-Pakt-Website zu finden, sodass die breite \u00d6ffentlichkeit den Fortschritt einsehen kann
- Bei CHECK: Fremd-Monitoring durch ÖKOPROFIT: Klima-Modul ist online in der ÖKOPROFIT
 Datenbank auszufüllen, ÖKOPROFIT Kommission beurteilt jährlich den Fortschritt, vor-OrtPrüfungen können stattfinden

9. Kosten:

- Bei COMMIT und CONNECT: Keine Kosten
- Bei CHECK, die keine ÖKOPROFIT Betriebe sind, gestaffelte Kosten (exkl. MwSt.):
 - Bis 20 Mitarbeiter:innen: 250 € für ÖKOPROFIT Tool (pro Jahr) & 250 € für Beratungsleistung Klimabilanz(bei Bedarf)
 - Bis 50 Mitarbeiter:innen: 500 € für ÖKOPROFIT Tool (pro Jahr) & 650 € für Beratung (bei Bedarf)
 - Bis 100 Mitarbeiter:innen: 500 € für ÖKOPROFIT Tool (pro Jahr) & 900 € für Beratung (bei Bedarf)
 - Bis 249 Mitarbeiter:innen: 500 € für ÖKOPROFIT Tool (pro Jahr) & 1.100 € für Beratung (bei Bedarf)
 - Ab 250 Mitarbeiter:innen: 500 € für ÖKOPROFIT Tool (pro Jahr) & 1.300 € für Beratung (bei Bedarf)